

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

Ausgabe Oktober 1995



Gesetzliche
Unfallversicherung

Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen,
Fockensteinstraße 1, 81539 München

Bearbeitet vom Fachausschuß „Persönliche Schutzausrüstung“ der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin.

Diese Ausgabe Oktober 1995 entspricht der Ausgabe April 1994 von ZH 1/700 des ZH 1-Sammelwerkes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Bestell-Nr. GUV 20.19, zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.

GU V 20.19

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

Ausgabe Oktober 1995



**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Vorbemerkung | 5 |
| 1 Anwendungsbereich | 6 |
| 2 Begriffsbestimmungen | 7 |
| 3 Gefährdungsermittlung | 11 |
| 4 Bewertung und Auswahl | 12 |
| 4.1 Allgemeines | 12 |
| 4.2 Bewertung | 12 |
| 4.3 Ausführungsbeispiele | 13 |
| 4.4 Materialien zur Herstellung von Schutzkleidung | 39 |
| 4.5 Ergonomische Anforderungen | 44 |
| 4.6 Kennzeichnung | 45 |
| 5 Benutzung | 49 |
| 5.1 Allgemeines | 49 |
| 5.2 Tragedauer, Gesundheitsschutz | 49 |
| 6 Betriebsanweisung, Unterweisung | 50 |
| 6.1 Betriebsanweisung | 50 |
| 6.2 Unterweisung | 50 |
| 7 Ordnungsgemäßer Zustand | 52 |
| 7.1 Prüfung | 52 |
| 7.2 Reinigung | 52 |
| 7.3 Aufbewahrung | 52 |
| 7.4 Reparatur | 52 |
| Anhang 1: Checkliste für die Spezifikation der persönlichen Schutzausrüstung .. | 54 |
| Anhang 2: Durch die Verwendung abzudeckende Risiken für Rumpf, Arme und Beine | 57 |
| Anhang 3: Risiken für den Träger durch die Schutzkleidung | 58 |
| Anhang 4: Vorschriften und Regeln | 60 |

Vorbemerkung

Diese Regeln erläutern die UVV „Persönliche Schutzausrüstungen“ (VBG 101) (z.Z. Entwurf) hinsichtlich Schutzkleidung.

In diesen Regeln ist die Richtlinie des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/656/EWG) berücksichtigt.

Die in diesen Sicherheitsregeln enthaltenen technischen Regeln schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in technischen Regeln anderer EU-Mitgliedstaaten ihren Niederschlag gefunden haben können.

1 Anwendungsbereich

Diese Regeln finden Anwendung auf die Auswahl und die Benutzung von Schutzkleidung zum Schutz gegen mechanische Einwirkungen, Erfäßtwerden durch bewegte Teile, thermische Einwirkung, Nässe, Wind, Stäube, Gase, heiße Dämpfe, elektrische Energie, Flammen, Funken, feuerflüssige Massen, chemische Stoffe, Mikroorganismen, Gefährdung durch den Fahrzeug-Verkehr (Warnkleidung) und Kontamination mit radioaktiven Stoffen.

Thermische Einwirkungen sind z.B. Kälte, Wärme.

Chemische Stoffe sind z.B. Säuren, Laugen, Lösemittel, Fette, Öle und feste Chemikalien.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Schutzbekleidung im Sinne dieser Regeln ist eine persönliche Schutzausrüstung, die den Rumpf, die Arme und die Beine vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit schützen soll. Die verschiedenen Ausführungen der Schutzbekleidung können gegen eine oder mehrere Einwirkungen schützen.

2.2 Schutzbekleidungen für den begrenzten Mehrfacheinsatz (Einwegkleidung) im Sinne dieser Regeln ist eine Schutzbekleidung, deren Einsatz nach der Kontamination mit Gefahrstoffen endet. In der Umgangssprache wird diese Kleidung auch als „Einwegkleidung“ bezeichnet; es handelt sich in der Regel um nicht gewebtes Material.

2.3 Arbeitskleidung im Sinne dieser Regeln ist eine Kleidung, die anstelle, in Ergänzung oder zum Schutz der Privatkleidung bei der Arbeit getragen wird. Sie hat keine spezifische Schutzfunktion gegen schädigende Einflüsse.

2.4 Berufskleidung im Sinne dieser Regeln ist eine berufsspezifische Arbeitskleidung, die als Standes- oder Dienstkleidung, z.B. Uniform, getragen wird. Sie ist keine Kleidung mit spezifischer Schutzfunktion.

2.5 Reinraumkleidung im Sinne dieser Regeln ist eine Arbeitskleidung, die die Umgebung gegen Einflüsse, die vom Träger dieser Kleidung ausgehen können, z.B. Hautpartikeln, Textilfasern, schützt; sie ist keine Schutzbekleidung.

Reinraumkleidung wird z.B. in der Pharma- und in der Elektronikindustrie getragen.

2.6 Textile Faserstoffe ist der Sammelbegriff für faser- und fadenförmige Gebilde. Man unterscheidet zwischen Natur-, Chemie-, z.B. Polyester, und Spezialfasern.

Fasern sind meist in der Länge begrenzt. In der Länge nicht begrenzte Gebilde – außer Seide – werden als Filament bezeichnet. Werden Fasern zusammengedreht (versponnen), entsteht ein Garn. Werden Garne zusammengedreht (gezwirnt), entsteht ein Zwirn.

Siehe Anhang 3.

2.7 Textiles Flächengebilde ist ein Oberbegriff für alle textilen Flächenerzeugnisse, gleich welcher Herstellungsweise.

2.8 Gewebe ist die rechtwinklige Verbindung zweier oder mehrerer Fadensysteme, von denen das eine in der Längsrichtung des Gewebes, der „Kette“, das andere in der Querrichtung als „Schuß“ verläuft. Man unterscheidet das Gewebe nach den Grundformen der Bindung, z.B. Leinwand-, Körper- und Atlasbindung, und nach dem Zustand, z.B. Rohgewebe und ausgerüstetes Gewebe.

Leinwandbindiges Gewebe hat eine charakteristisch dichte und glatte Oberfläche. Ein körperbindiges Gewebe besitzt scharf hervortretende, in schräger Richtung parallel verlaufende Linien. Artikel in Atlasbindung haben eine glatte, glänzende, scheinbar strukturlose Oberfläche. Daneben gibt es noch besondere Bindungen und Varianten der Grundbindungen.

2.9 Mischgewebe ist ein Gewebe, das aus mindestens zwei verschiedenen Fasermaterialien besteht, die entweder bereits vor dem Verspinnen gemischt wurden oder bei denen die Garne in Kette und Schuß aus unterschiedlichem Fasermaterial bestehen.

2.10 Gewirk ist ein aus Fadensystemen durch Maschenbildung hergestelltes Flächengebilde. Durch die gewundene Fadenform (Maschen) erhält das Gewirk eine große Elastizität.

2.11 Gestrick ist ein Fadensystem, bei dem die Fadenschleifen (Maschen) nacheinander durch einen einzigen Faden erzeugt werden.

2.12 Vlies (Nonwoven) ist ein textiles Flächengebilde aus Fasern, die nicht gesponnen, sondern lose gefügt und mit oder ohne Bindemittel verfestigt sind.

2.13 Beschichtung ist das ein- oder beidseitige Aufbringen eines Beschichtungsmittels auf ein textiles Flächengebilde. Die Güte hängt weitgehend von der ausreichenden Haftfestigkeit zwischen Trägermaterial und Deckschicht ab.

Das Beschichtungsmittel kann flüssig sein (Gießen, Streichen, Spritzen) oder aus einer Folie (Kaschieren) bestehen.

2.14 Ausrüstung ist die chemische und physikalische Bearbeitung von Textilien – sowie das Aufbringen oder Einlagern von Zusatzstoffen auf oder in ein textiles Flächengebilde – zur Verbesserung der Qualitätseigenschaften und der Schutzwirkung.

Die Ausrüstung kann den Tragekomfort negativ beeinflussen.

Durch Waschen, Reinigen oder Trocknen kann die Ausrüstung und damit auch die Schutzwirkung ganz oder teilweise verlorengehen, ohne daß dies für den Träger erkennbar wird.

2.15 Unter **Brennverhalten** sind alle physikalischen und chemischen Veränderungen zu verstehen, die stattfinden, wenn Materialien brennen oder dem Feuer ausgesetzt sind. Hierfür sind maßgebend Entzündbarkeit, Flammenausbreitungsgeschwindigkeit, Wärmeentwicklung, Schrumpfen, Schmelzen, Rauchentwicklung und Bildung toxischer Gase.

Bei Textilien wird das Brennverhalten unter anderem beeinflußt durch Fasermaterial, Flächengewicht, Struktur des Materials, Ausrüstung, Verschmutzung, Rückstände nach Wasch- und Reinigungsbehandlungen.

2.16 Tragekomfort ist eine Bewertung der Schutzkleidung, die im wesentlichen vom Wärme- und Feuchtedurchgang sowie der Luftdurchlässigkeit des Kleidungsmaterials bestimmt wird. Hierdurch kommt zum Ausdruck, daß die Schutzkleidung den Wärmeaushalt des Körpers so wenig wie möglich behindert. Darüber hinaus wird der Tragekomfort auch durch geeignete Schnittgestaltung (Bewegungsfreiheit, Paßform) beeinflußt.

2.17 Penetration ist der Durchtritt von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen durch makroskopische Löcher (Fehler, Nähte).

2.18 Permeation ist der Durchtritt von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen im molekularen Bereich.

2.19 Degradation ist die Verschlechterung des Materials durch Einwirkung von Chemikalien.

2.20 Der **Wasserdampfdurchgangswiderstand R_{et}** ist eine Materialeigenschaft textiler Flächengebilde, die bestimmt, wie groß in einem gegebenen Partialdruckfeld der „latente“ Verdampfungswärmestrom (zusammengesetzt aus Diffusions- und Konvektionsanteilen) ist, der das Flächengebilde unter der Wirkung eines in Richtung der Flächennormalen bestehenden Partialdruckgradienten im stationären Zustand durchströmt. Der ermittelte Wasserdampfdurchgangswiderstand R_{et} ist damit ein Maß für das stationäre Wasserdampftransportvermögen.

2.21 Der **Wärmedurchgangswiderstand R_{ct}** ist eine Materialeigenschaft textiler Flächengebilde, die bestimmt, wie groß in einem gegebenen Temperaturfeld der „ühlbare“ Wärmefluß (zusammengesetzt aus Konduktions-, Konvektions- und Strahlungsanteilen) ist, der das Flächengebilde unter der Wirkung eines in Richtung der Flächennormalen bestehenden Temperaturgradienten im stationären Zustand durchströmt.

2.22 IREQ ist die Bewertung der erforderlichen resultierenden thermischen Isolation, die auf der Basis thermischer Parameter der Umgebung, z.B. Lufttemperatur, mittlere Strahlungstemperatur, Luftgeschwindigkeit, relative Feuchtigkeit und Körperstoffwechsel berechnet wird.

3 Gefährdungsermittlung

Vor der Auswahl und dem Einsatz von Schutzbekleidung hat der Unternehmer eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, die insbesondere beinhaltet:

- Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz,
- Arbeitsbedingungen
und
- persönliche Konstitution des Trägers.

Die zu berücksichtigenden Risiken sind in den Anhängen 2 bis 4 aufgeführt.

4 Bewertung und Auswahl

4.1 Allgemeines

4.1.1 Bei der Auswahl von Schutzkleidung sind die Forderungen nach bestmöglichem Schutz einerseits und nach Tragekomfort andererseits abzuwägen. Die zu verwendende Schutzkleidung sollte daher je nach Anwendungsfall den in Abschnitt 4.3 beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie den jeweiligen EN-Normen entsprechen.

Es ist insbesondere zu beachten, daß Schutzkleidung entsprechend der Art und Größe der Risiken und der betrieblichen Beanspruchung unter Beachtung der Herstellerinformationen (Gebrauchsanleitung), der Kennzeichnung der Ausrüstung (z.B. Schutzklassen, spezielle Einsatzbereiche), der ergonomischen Anforderungen und den gesundheitlichen Erfordernissen des Benutzers angepaßt werden muß.

Da Schutzkleidung selbst nicht Ursache eines Unfalles werden darf, sollte sie so ausgeführt sein, daß sie möglichst eng am Körper anliegt und ein Hängenbleiben verhindert.

Hinsichtlich der Anbringung von Taschen ist auf die Festlegung der entsprechenden EN-Normen zu achten.

4.1.2 Vor der Anschaffung von Schutzkleidung sollte der Unternehmer entsprechend den in den Abschnitten 1 und 2 beschriebenen Einwirkungen und Risiken die im Anhang 1 beigefügte Checkliste ausfüllen und anhand dieser Checkliste Angebote verschiedener Hersteller und Modelle einholen.

4.2 Bewertung

Vor der Auswahl von Schutzkleidung hat der Unternehmer eine Bewertung der von ihm vorgesehenen Schutzkleidung vorzunehmen, um festzustellen, ob sie

1. Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren bietet, ohne selbst eine größere Gefahr mit sich zu bringen,
2. für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet ist,
3. den ergonomischen Anforderungen und gesundheitlichen Erfordernissen der Versicherten genügt,
4. dem Träger angepaßt werden kann.

Er hat dafür zu sorgen, daß je nach Erfordernis für jeden Versicherten eine eigene Schutzkleidung zur alleinigen Benutzung zur Verfügung steht.

4.3 Ausführungsbeispiele

4.3.1 Allgemeines

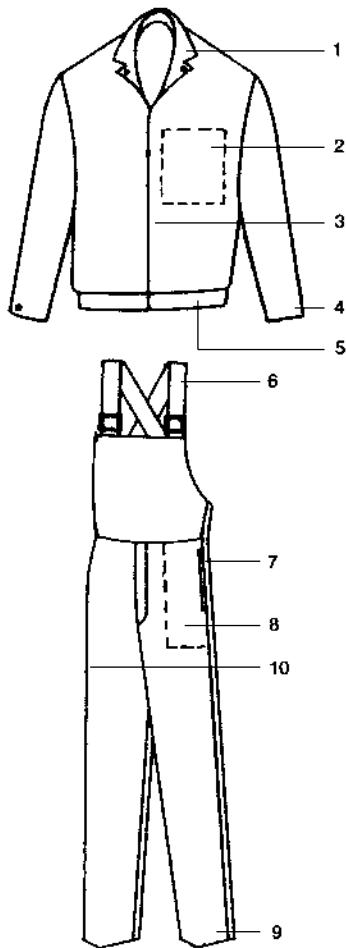
Es gibt Schutzkleidungsarten, die nur Körperbereiche und solche, die den gesamten Körper schützen. Dabei kann es sich z.B. um eine Schürze, einen Kittel, einen zweiteiligen oder einen einteiligen Anzug handeln. Einteilige Anzüge gibt es mit oder ohne Stiefel, Handschuhe und Kopfhaube. Stiefel und Handschuhe können fest eingearbeitet oder abnehmbar sein. Die Kopfhaube kann offen sein; eine geschlossene Haube erfordert das Benutzen eines geeigneten Atemschutzgerätes.

4.3.2 Schutanzüge gegen das Erfäßtwerden von sich bewegenden Teilen

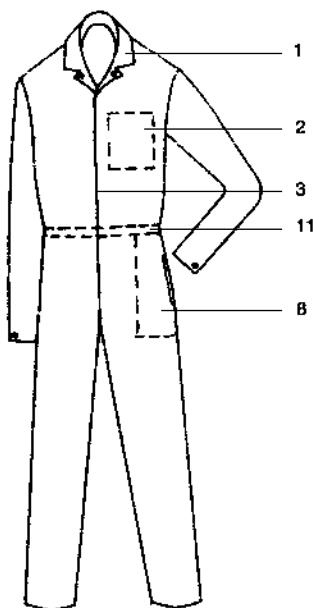
Schutanzüge gegen das Erfäßtwerden von sich bewegenden Teilen sollen den Benutzer bei Arbeiten an oder in der Nähe von sich bewegenden Maschinenteilen und Geräten derart schützen, daß durch die sich bewegenden Teile keine Gefahr entsteht, erfaßt oder mitgerissen zu werden. Wichtige Anforderungen sind, daß Ärmel und Beinabschlüsse durch Verstellbarkeit an den Körper enganliegend zu machen sein müssen. Darüber hinaus ist eine verdeckte Knopfleiste erforderlich. Es dürfen keine Außen-taschen vorhanden sein.

In Betracht kommen Kombination (Overall), Bundjacke und Latzhose; siehe Abbildung 1.

Siehe auch DIN EN 510 „Festlegungen für Schutzkleidungen für Bereiche, in denen ein Risiko des Verfangens in beweglichen Teilen besteht; Deutsche Fassung EN 510:1993“.



Bundjacke und Latzhose



Kombination

- 1 = Umlegekragen
- 2 = Brusttaschen, innen/aufgesetzt
- 3 = Knopfleiste, verdeckt
- 4 = Ärmelende, einengbar/verschließbar
- 5 = Bundabschluß
- 6 = Hosenträger, verstellbar
- 7 = Teilverschließung durch Druckknöpfe
- 8 = Beutel-Innentaschen, verschließbar
- 9 = Hosenbeinende, einengbar/verschließbar
- 10 = Maßstabtasche, aufgesetzt
- 11 = Tailleneinengung durch Bandzug

Abbildung 1:

Beispiele von Schutanzügen gegen das Risiko, von beweglichen Teilen erfaßt zu werden

4.3.3 Schutanzüge gegen Kontakt mit Flammen

Schutanzüge gegen Kontakt mit Flammen bestehen aus einem Material, das bei einer kurzzeitigen Flammeneinwirkung nicht entflammt und das in Verbindung mit der Konstruktion der Anzüge eine Tragedauer von mindestens einer Arbeitsschicht ohne Unterbrechung erlaubt. Diese Eigenschaft des „Schwerentflammens“ kann mit flammhemmend ausgerüsteten Textilien oder besser noch mit Textilien aus Spezial- oder besonderen Chemiefasern oder mit Sondermaterialien erreicht werden, die keiner Ausrüstung bedürfen. Liegt bei einem Schutanzug gegen Kontakt mit Flammen keine Dauerausrüstung vor, muß eine Nachrüstung durch eine Fachwäscherei oder Fachreinigung vorgenommen werden.

Zur Ausführung kommen Jacke, Bundhose, Latzhose, Bundjacke und Kombination.

Siehe auch

DIN EN 367 „Schutzkleidung; Schutz gegen Wärme und Flammen; Prüfverfahren: Bestimmung des Wärmedurchgangs bei Flammeneinwirkung; Deutsche Fassung EN 367:1992“,

E DIN EN 532 „Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Prüfverfahren für begrenzte Flammenausbreitung; Deutsche Fassung prEN 532:1992“ und

E DIN EN 533 „Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Leistungsanforderungen für begrenzte Flammenausbreitung von Materialien; Deutsche Fassung prEN 533:1992“.

4.3.4 Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung bei leichter Beanspruchung

Schutanzüge gegen Wärmestrahlung bei leichter Beanspruchung sollen den Träger vor Strahlungswärme bis zu einer Wärmestromdichte von $1,00 \text{ W} \cdot \text{cm}^{-2}$ und der Einwirkung einer Flamme schützen, mit der er kurzzeitig in Berührung kommt. Diese Schutanzüge sind vornehmlich zum Einsatz in Heißbetrieben vorgesehen. Das Material darf bei kurzzeitigem Kontakt mit Flammen nicht länger als 2 s weiterbrennen. Es ermöglicht eine Tragedauer von mindestens einer Arbeitsschicht ohne Unterbrechung.

Die Schutanzüge werden über der Unterkleidung getragen. Zur Ausführung kommen Bundjacke, Latzhose, Bundhose, Jacke und Kombination.

Siehe auch DIN EN 366 „Schutzkleidung; Schutz gegen Hitze und Feuer; Prüfverfahren: Beurteilung von Materialien und Materialkombinationen, die einer Hitze-Strahlungsquelle ausgesetzt sind; Deutsche Fassung EN 366:1993“,

DIN EN 367 „Schutzkleidung; Schutz gegen Wärme und Flammen; Prüfverfahren: Bestimmung des Wärmedurchgangs bei Flammeneinwirkung; Deutsche Fassung EN 367:1992“,

E DIN EN 531 „Schutzkleidung für hitzeexponierte Industriearbeiter (mit Ausnahme von Schutzkleidung für die Feuerwehr und für Schweißer); Deutsche Fassung prEN 531:1991“.

4.3.5 Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung bei schwerer Beanspruchung

4.3.5.1 Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung bei schwerer Beanspruchung soll den Träger vor Strahlungswärme bis zu einer Wärmestromdichte von $2,00 \text{ W} \cdot \text{cm}^2$, der Einwirkung einer Flamme, mit der er kurzzeitig in Berührung kommt und – sofern zusätzlich gefordert – vor der kurzzeitigen Einwirkung feuerflüssiger Massen schützen. Sie kann zusätzlich über einem Wärmeschutanzug leichter Beanspruchung und über eine Zeitspanne von mindestens 30 min getragen werden. Schutzkleidung wird vornehmlich in Bereichen eingesetzt, in denen noch atembare Umgebungsluft vorhanden ist, z.B. Schmelzöfen, Reparaturarbeiten bei Strahlungswärme, Brandbekämpfung.

4.3.5.2 Liegt eine intensive Flammeneinwirkung vor, muß im Einzelfall entschieden werden, ob diese Schutzkleidung ausreichend ist.

Zur Ausführung kommen Mäntel, Jacken, Hosen, Anzüge, Schürzen, Gamaschen, Ärmel, Kopfhauben und Überstiefel aus metallisierten Textilien.

Siehe auch DIN EN 366 „Schutzkleidung; Schutz gegen Hitze und Feuer; Prüfverfahren: Beurteilung von Materialien und Materialkombinationen, die einer Hitze-Strahlungsquelle ausgesetzt sind; Deutsche Fassung EN 366:1993“,

DIN EN 367 „Schutzkleidung; Schutz gegen Wärme und Flammen; Prüfverfahren: Bestimmung des Wärmedurchgangs bei Flammeneinwirkung; Deutsche Fassung EN 367:1992“,

E DIN EN 531 „Schutzkleidung für hitzeexponierte Industriearbeiter (mit Ausnahme von Schutzkleidung für die Feuerwehr und für Schweißer); Deutsche Fassung prEN 531:1992“.

E DIN EN 532 „Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Prüfverfahren für begrenzte Flammenausbreitung; Deutsche Fassung prEN 532:1992“ und

E DIN EN 533 „Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Leistungsanforderungen für begrenzte Flammenausbreitung von Materialien; Deutsche Fassung prEN 533:1992“.

4.3.5.3 Asbestfasergewebe darf wegen des cancerogenen Asbeststaubes und der damit verbundenen Gefährdung nicht mehr bis zu einer Temperatureinwirkung von 1000 °C verwendet werden. Bei über 1000 °C Kontakttemperatureinwirkung darf asbesthaltige Schutzkleidung gegen feuerflüssige Massen nur noch bis zum 31. Dezember 1994 eingesetzt werden.



Abbildung 2:
Schutzmantel gegen
Wärmestrahlung

4.3.6 Schutanzüge gegen heißen Dampf

4.3.6.1 Schutanzüge aus speziell gegerbtem Rindleder sollen den Träger vor Verbrühungen durch plötzlich austretenden heißen Dampf schützen. Bei diesen Schutanzügen darf auf der Innenseite im Zeitraum von 3 min keine höhere Temperatur als 45 °C auftreten.

4.3.6.2 Die Schutanzüge müssen so gestaltet sein, daß sie schnell ausgezogen werden können. Damit diese Schutzkleidung stets geschlossen bleibt, wird sie nicht vorn, sondern an der Seite geschlossen.

Schutanzüge gegen heißen Dampf bieten auch guten Schutz gegen Einwirkung von brennenden Lösemitteln und aggressiven Chemikalien.

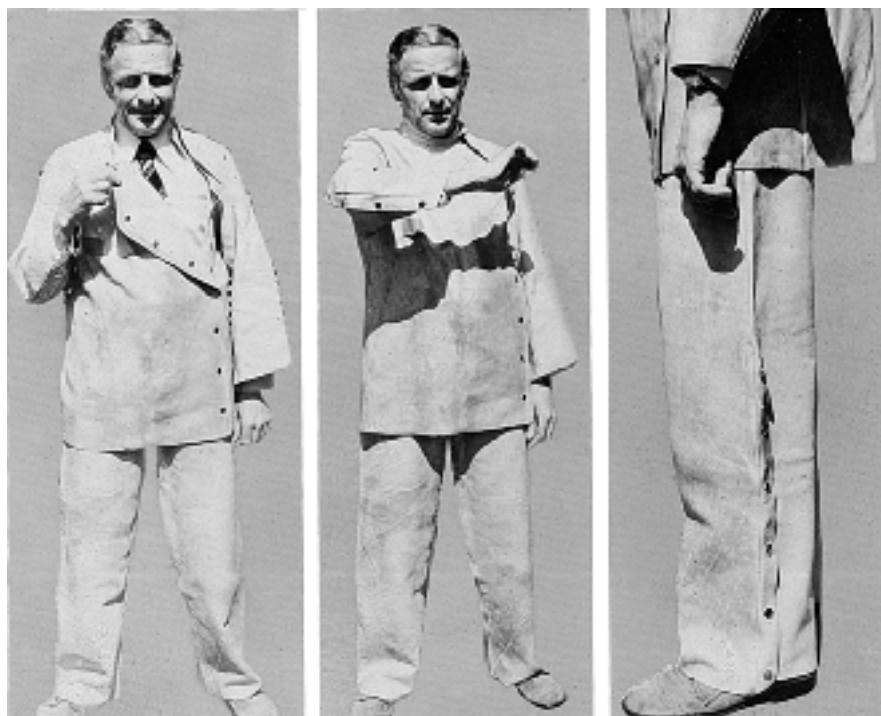
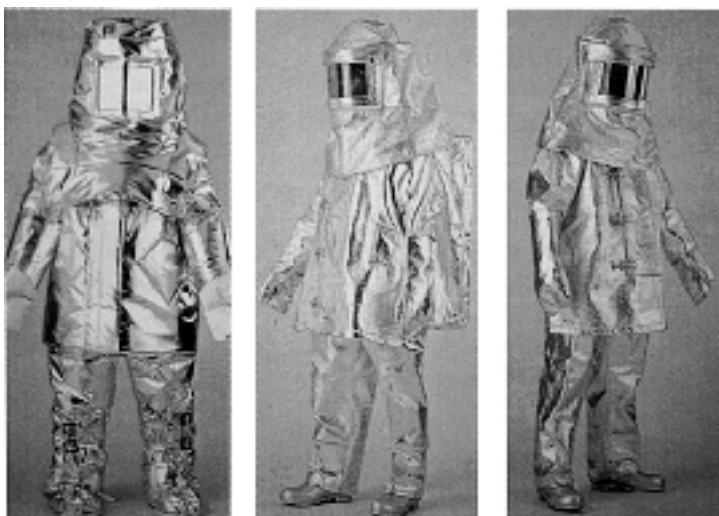


Abbildung 3: Spezielle Schutzkleidung gegen heißen Dampf

4.3.7 Vollschutanzüge

Für Bereiche, in denen mit intensiver Flammeneinwirkung zu rechnen ist, werden Sonderausführungen benötigt. Da in den meisten Fällen Atemschutzgeräte erforderlich sind, werden in diesen Schutanzügen Rückteile eingearbeitet, die ein Tragen von Atemschutzgeräten ermöglichen. Eine Unterweisung der Benutzer im Gebrauch dieser Schutanzüge ist unbedingt erforderlich.



Die komplette Ausrüstung besteht aus:

- 1 Jacke mit festverbundener Haube, mit 2 gebogenen, hitzereflektierenden Scheiben, mit Atemgeräthülle,
- 1 Hose mit verstellbaren Trägern,
- 1 Paar Handschuhe,
- 1 Paar Überstiefel,
- 1 Packtasche 50 x 50 x 30 cm.

Abbildung 4: Vollschutzkleidung für intensive Flammeneinwirkung

4.3.8 Schweißerschutanzüge

4.3.8.1 Schweißerschutanzüge sollen den Träger, z.B. beim Brennschneiden, Schweißen und verwandten Verfahren, gegen die Einwirkung von Metallspritzern, kurzzeitigen Kontakt mit Flammen und gegen Ultraviolett-Strahlung schützen.

Die Eigenschaften der Schweißerschutanzüge gestatten das Tragen während einer ganzen Arbeitsschicht (in der Regel 8 Stunden).

Siehe auch E DIN EN 470 Teil 1 „Schutzkleidung für Schweißen und ähnliche Verfahren; Deutsche Fassung prEN 470-1:1993“.

4.3.8.2 Materialien zur Herstellung von Schweißerschutanzügen sind vorrangig:

- flammhemmend ausgerüstete Baumwolle oder Wolle sowie hitzebeständiges Leder und
- Gewebe aus Spezialfasern, z.B. ein Gemisch aus Arimid und flammhemmender Viskose (FR-Viskose).

4.3.8.3 Durch Zwangshaltung beim Schweißen können im Schutanzug Falten entstehen, in denen sich herabfallende Schweißperlen festsetzen. Um dies zu verhindern, haben sich in der Praxis Faltenabdeckung, Schutzärmel, Gamaschen, Schutzschürzen aus Leder oder anderem schwer entflammbarer Material bewährt.

Aus Sicherheitsgründen wird die Hose über den Stiefeln getragen.

4.3.8.4 Schweißerschutanzüge, für erhöhte Anforderungen können z.B. Schutanzüge sein, die sich durch einen erhöhten Isolationswiderstand zum Schutz gegen Durchströmen oder durch ein höheres Flächengewicht zur Wärmeisolierung auszeichnen.

Siehe auch E DIN EN 470 Teil 2 „Schutzkleidung für Schweißen und ähnliche Verfahren für erhöhte Anforderungen; Deutsche Fassung prEN 470-2:1994“.

4.3.9 Chemikalienschutanzüge

4.3.9.1 Allgemeines

Die Schutzwirkung der Chemikalienschutanzüge muß an die am Arbeitsplatz vorkommenden Chemikalien abgestimmt sein. Diese sind dem Hersteller bzw. Händler anzugeben. Erst wenn die Angaben über die vorkommenden Chemikalien dem Hersteller

vorliegen, können die entsprechenden Chemikalienschutanzüge ausgewählt und empfohlen werden.

Chemikalienschutanzüge werden eingeteilt in:

Typ 1A – Vollschutanzug mit innenliegender Atemluftversorgung

Typ 1B – Vollschutanzug mit integrierter Vollmaske und Atemluftversorgung von außen

Typ 1C – Anzug mit Druckluftschlauchversorgung

Typ 2 – nicht gasdicht

Die Typen 1A, 1B und 1C sind als Chemikalienschutanzüge für schwere Beanspruchung, Typ 2 für leichte Beanspruchung geeignet.

Hilfreich für die Auswahl von Chemikalienschutanzügen ist eine Checkliste; siehe Anhang 1.

Zur Beurteilung der Schutzwirkung von Schutanzügen sind europäisch genormte Prüfverfahren vorgeschrieben; siehe Anhang 4.

Siehe auch DIN EN 368 „Schutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen die Durchdringung von Flüssigkeiten; Deutsche Fassung EN 368:1992“,

DIN EN 369 „Schutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen die Permeation von Flüssigkeiten; Deutsche Fassung EN 369:1993“,

E DIN EN 464 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen Gase und Dämpfe; Prüfverfahren; Bestimmung der Leckdichtigkeit (Innendruckprüfverfahren); Deutsche Fassung prEN 464:1993“,

E DIN EN 465 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 4; Schutanzüge mit sprudelnden Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen des Schutanzuges; Deutsche Fassung prEN 465:1993“,

E DIN EN 466 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien (einschließlich Flüssigkeitsaerosole); Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 3; Chemikalienschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen der Kleidung; Deutsche Fassung prEN 466:1993“,

E DIN EN 467 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 5; Kleidungsstücke, die für Teile des Körpers einen Schutz gegen Chemikalien gewähren; Deutsche Fassung prEN 467:1993“

und

E DIN EN 468 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren; Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Spray; Deutsche Fassung prEN 468:1993“.

4.3.9.2 Chemikalienschutzanzüge für leichte Beanspruchung

Chemikalienschutzanzüge für leichte Beanspruchung können ohne zusätzliche Maßnahmen, wie etwa Fremdbelüftung, während einer ganzen Arbeitsschicht getragen werden. Sie schützen den Träger bei gelegentlichem Kontakt mit sehr giftigen, giftigen, mindergiftigen (gesundheitsschädlichen), ätzenden oder reizenden Flüssigkeiten geringer Menge (Tropfen, Spritzer) jedoch nur für eine begrenzte Zeitspanne. Beim Umgang mit geringen Mengen weniger gefährlicher Stoffe können auch **Schutzschürzen** oder **Kittel** in Verbindung mit geeignetem Hand-, Fuß- und Gesichtsschutz verwendet werden.

Die verschiedenen Einsatzbereiche erfordern Chemikalienschutzanzüge aus einem gegen den Arbeitsstoff begrenzt undurchlässigen Material; deshalb sind besonders die Kennzeichnung, die Benutzerinformation und die Herstellerangaben zu beachten.

Beim Umgang mit Ölen und Fetten ist ein Material mit glatter und dichter Oberfläche und geringer Saugfähigkeit zu verwenden.

Wichtig für die Aufrechterhaltung des sicheren Zustandes der Schutzanzüge ist die Pflege und der ordnungsgemäße Zustand.

Eine eventuell notwendige Nachrüstung der Schutzanzüge ist sorgfältig durchzuführen, damit die Schutzeigenschaften wieder erreicht werden.

Siehe auch Abschnitt 7.

4.3.9.3 Chemikalienschutzanzüge für schwere Beanspruchung

Chemikalienschutzanzüge für schwere Beanspruchung schützen den Träger bei direktem Kontakt mit gesundheitsschädlichen Stoffen. Sie werden eingesetzt, wenn gefährliche Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe durch die Haut aufgenommen werden können oder wenn Verätzungsgefahr besteht. Für eine begrenzte Zeitspanne können sie ohne zusätzliche Maßnahmen, z.B. Fremdbelüftung, wegen der bekleidungsphysiologisch ungünstigen Eigenschaften nur kurzzeitig getragen werden (30 min).

Ausgeführt werden Chemikalienschutzanzüge für schwere Beanspruchung in der Regel als Kombinationsanzug mit Kapuze, Schutzhandschuhen und Schutzstiefeln. Das Tragen von Atemschutz sowohl innerhalb als auch außerhalb des Anzuges muß möglich sein. Der Schutzanzug umhüllt den Körper bis auf das Gesicht.

Aus der Benutzerinformation muß ersichtlich sein, gegen welche Gefahrstoffe der Chemikalienschutanzug geeignet ist.

Siehe auch E DIN EN 943 „Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für unbelüftete Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1B); Deutsche Fassung prEN 943:1993“,

E DIN EN 944 „Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für druckluftversorgte Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1C); Deutsche Fassung prEN 944:1993“

und

E DIN EN 946 „Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für unbelüftete umhüllende Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1A); Deutsche Fassung prEN 946:1993“.



Abbildung 5:
Chemikalien-Vollschausatz
anzug mit geschlossener
Haube (Atemluftversorgung
von außen, Typ 1B)

4.3.10 Schutzanzüge für das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln

Während in der Regel beim Ausbringen von festen Pflanzenbehandlungsmitteln ein zweiteiliger Chemikalienschutzanzug (Typ 2 oder Einweg-Chemikalienschutzanzug) ausreicht, ist beim Ausbringen von Flüssigkeiten – insbesondere dann, wenn es sich um Gefahrstoffe handelt, die über die Haut aufgenommen werden – ein Chemikalienschutzanzug mit Kapuze zu benutzen. Das Material des Schutzanzuges gegen die entsprechende Chemikalie soll penetrations- und permeationsfest sein. Aus bekleidungsphysiologischen Gründen sind hier auch nur begrenzte Tragezeiten zugelassen.

4.3.11 Strahlerschutzanzüge

Zu diesen Schutzanzügen gehört ein Atemschutz. An den Arm- und Beinöffnungen müssen Manschetten angebracht sein. Die Verschlüsse müssen so gestaltet sein, daß Staub nicht ins Anzuginnere gelangen kann.

Eine Europäische Norm ist in Vorbereitung.



Abbildung 6:
Strahlerschutzanzug mit Atemschutz

Strahlerschutanzüge dürfen keine Außentaschen haben und müssen sich leicht reinigen lassen, z.B. durch Luftpumpe, Absaugen.

Strahlerschutanzüge müssen ohne fremde Hilfe vom Benutzer leicht an- und ablegen sein.

Die zugeführte Luft ist unter Beachtung der nachstehenden Punkte abzuleiten:

1. Auch bei minimaler Luftzuführung muß ein ausreichender Überdruck zur Vermindeung des Schadstoffeintritts vorhanden sein.
2. Die Abströmöffnungen müssen so angeordnet sein, daß Staub nicht ins Anzuginnere gelangen kann und der Luftaustritt bei allen Arbeitshaltungen gewährleistet ist.
3. Eine gesundheitlich zuträgliche Temperatur im Anzug ist zu gewährleisten (maximal 20 °C).

4.3.12 Schutzkleidung für Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen

Schutzkleidung bei Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen dient zum Schutz gegen elektrische Körperdurchströmung und teilweise auch gegen Einwirkung eines Störlichtbogens. Sie muß DIN VDE 0680 Teil 1 „Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1000 V; Isolierende Körperschutzmittel und isolierende Schutzvorrichtungen“ entsprechen. Für Schutanzüge begrenzt sich jedoch der Anwendungsbereich auf Anlagen bis 500 V~ und 750 V=.

4.3.13 Antistatische Schutanzüge

Die Aufladung von Personen in aufladbarer Kleidung kann im allgemeinen durch das Tragen leitfähiger Schuhe verhindert werden. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die Kleidung elektrostatisch auflädt; deshalb darf **der Oberflächenwiderstand** $10^9 \Omega$ bei homogenen Materialien nicht überschreiten. Das Ausziehen derartiger Kleidungsstücke kann jedoch zu zündauslösenden Entladungen führen und ist deshalb in explosionsgefährdeten Bereichen Zone 0 nicht zulässig.

Hinweis: Es wird besonders darauf hingewiesen, daß antistatische Schutanzüge keinen Schutz gegen Brand- oder Explosionsauswirkungen bieten.

Siehe auch E DIN EN 1149 „Schutzkleidung; Elektrostatische Eigenschaften; Deutsche Fassung prEN 1149:1993“.

4.3.14 Kontaminationsschutzanzüge

(Kontamination mit radioaktivem Material)

Kontamination liegt vor, wenn eine Person oder ein Gegenstand mit radioaktivem Stoff verunreinigt ist. Der radioaktive Stoff haftet auf der Haut oder der Kleidung. Kontaminationsschutzanzüge bieten Schutz gegen Kontamination durch radioaktive Stäube, Flüssigkeiten oder Gase. Sie bieten jedoch keinen Schutz vor radioaktiver Strahlung.



Abbildung 7:
Beispiel für einen Kontaminationsschutzanzug (unbelüftet, mit Atemschutz)

Zur Ausführung kommen **unbelüftete Schutanzüge** mit oder ohne Möglichkeit, Atemschutz zu tragen, **unbelüftete Schutanzüge** mit belüfteter Sichthaube und **fremdbe-lüftete Schutanzüge**. Die Auswahl der erforderlichen Schutanzüge hängt von der Art der Einwirkung ab.

Siehe auch E DIN EN 1073 „Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination; Anforderungen und Prüfung; Deutsche Fassung prEN 1073:1993“.

4.3.15 Schutanzüge für den begrenzten Mehrfacheinsatz (Einwegkleidung)

Diese Einwegkleidung kann über der Arbeits- oder Schutzkleidung getragen werden. Sie wird nach der Kontamination mit Schmutz oder Gefahrstoffen nicht gereinigt, sondern entsorgt. Man bezeichnet diese Schutzkleidung auch als Einwegkleidung. Zur Ausführung kommen hauptsächlich Kombinationen mit oder ohne Kapuze. Als Material werden zur Zeit Vlies oder Folie verwendet. Es handelt sich um Fasern, die mechanisch verschlungen und anschließend im Spezialverfahren verfestigt werden. Dabei gibt es luftdurchlässige oder flüssigkeitsdichte Materialien. Der Anwender sollte genau angeben, gegen welche Einwirkungen die Schutzkleidung eingesetzt werden soll.

Eine Europäische Norm ist in Vorbereitung.



Abbildung 8:
Schutanzüge für den begrenzten Mehrfacheinsatz

4.3.16 Schutzkleidung im medizinischen Bereich

Schutzkleidung im medizinischen Bereich hat die Aufgabe zu verhindern, daß die Kleidung (auch Berufs- oder Arbeitskleidung) der Versicherten mit Mikroorganismen kontaminiert wird und durch Verschleppen unkontrollierbare Gefahren entstehen. Sie ist geeignet, wenn sie

- die Vorderseite des Rumpfes bedeckt,
- desinfizierbar ist oder entsorgt werden kann,
- in ihren Brenneigenschaften so bemessen ist, daß ein Weiterbrennen verhindert wird und mindestens der Brennklassse S-e nach DIN 66 083 „Kennwerte für das Brennverhalten textiler Erzeugnisse; Textile Flächengebilde für Arbeits- und Schutzkleidung“ (außer Einwegkleidung) entspricht,
- bei Einwirkung von Nässe flüssigkeitsdicht ist,
- elektrostatisch ableitfähig ist.

Im allgemeinen ist aus Gründen der besseren Reinigung und Desinfektion der Hände und Unterarme kurzärmelige Schutzkleidung zweckmäßig. In besonderen Bereichen, z.B. auf Infektionsstationen, im Operationssaal und in mikrobiologischen Laboratorien kann zum Schutz vor Infektionen auch langärmelige Schutzkleidung mit Handschuhen, die zusammen vollständig die Haut bedecken, zweckmäßig sein.

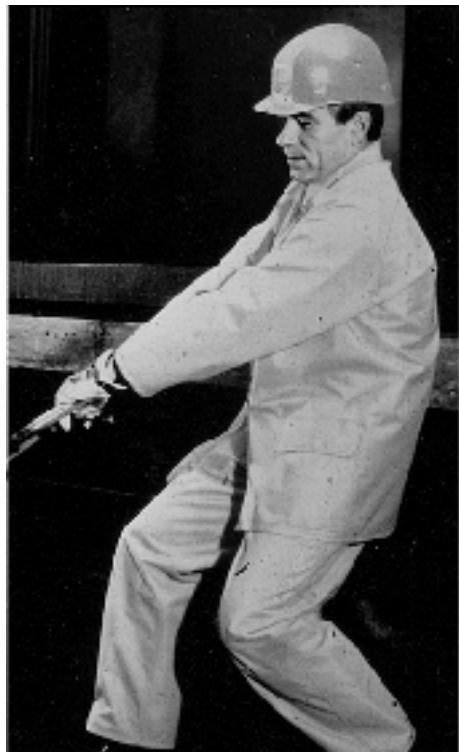
Es können auch Schürzen zum Einsatz kommen, sofern die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Schutzkleidung ist vor dem Betreten von Aufenthaltsräumen, insbesondere von Speiseräumen, abzulegen. Getragene Schutzkleidung und Privat- bzw. Berufskleidung sind getrennt aufzubewahren. Für die Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung der Schutzkleidung hat der Unternehmer zu sorgen; siehe Abschnitt 7.

Siehe auch E DIN EN 533 „Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Leistungsanforderungen für begrenzte Flammenausbreitung von Materialien; Deutsche Fassung prEN 533:1992“.

4.3.17 Wetterschutzkleidung

Diese Schutzkleidung soll den Träger gegen die Einwirkungen von Nässe, Wind und Umgebungskälte bis -5°C schützen. Das Schutzziel ist die Gesundheit des Trägers. Die Kleidung muß so ausgeführt sein, daß sie den Thermoregulationsprozeß des menschlichen Körpers unterstützt. Dazu gehört eine möglichst hohe Wasserdampfdurchlässigkeit bei gleichzeitiger Winddichtheit.

**Abbildung 9:**

Ausführungsbeispiel eines
Wetterschutanzuges

Für Wetterschutzkleidung werden in der Regel mehrschichtiges Laminat mit spezieller Membran bzw. mikroporös beschichtetes textiles Flächengebilde eingesetzt, die einen niedrigen Wasserdampfdurchgangswiderstand R_{et} besitzen, so daß sie den Wasserdampf vom Körper, z.B. Schweiß, passieren lassen, aber das Wasser von außen, z.B. Regen, abhalten.

Verbunden mit einer ventilierenden Schnittgestaltung vermitteln diese Konstruktionen bei mittelschwerer körperlicher Belastung des Trägers auch bei warmer Umgebung mit Temperaturen um 20 °C guten Tragekomfort.

Da unterschiedliche Materialien für Wetterschutzkleidung eingesetzt werden, wurde eine Klasseneinteilung vorgenommen. Maßstab ist hierbei der Wasserdampfdurchgangswiderstand

$$R_{et} \left(\frac{m^2 \cdot Pa}{W} \right)$$

Tabelle 1

| Klasse | Wasserdampfdurchgangswiderstand R_{et} $(\frac{m^2 \cdot Pa}{W})$ | Materialbeispiele |
|--------|--|--------------------------|
| 1 | $150 < R_{et}$ | PVC oder PVC-beschichtet |
| 2 | $20 < R_{et} \leq 150$ | PUR, beschichtet |
| 3 | $R_{et} \leq 20$ | Laminat |

Um bei unterschiedlich zum Einsatz kommenden Materialien keine Gesundheitsgefährdung durch metabolischen Kreislaufstref zu bewirken, wird eine Empfehlung für eine Tragezeitbegrenzung gegeben.

Tabelle 2: Tragezeiten in Minuten bei mittlerer Arbeitsschwere 150 W/relative Feuchte 50 %, Luftgeschwindigkeit $V = 0,5$ m/s

| Umgebungs-temperatur | Klasse 1 | Klasse 2 | Klasse 3 |
|----------------------|----------|----------|----------|
| < 25 °C | 60 | 70 | 205 |
| 20 °C | 75 | 90 | -*) |
| 15 °C | 100 | 120 | -*) |
| 10 °C | 240 | -*) | -*) |
| 5 °C | -*) | -*) | -*) |

*) – keine Tragezeitbegrenzung

Durch wirkungsvolle Ventilationsöffnungen oder Arbeitspausen kann die Tragezeit verlängert werden.

Siehe auch E DIN EN 343 „Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter; Deutsche Fassung prEN 343:1992“.

4.3.18 Kälteschutzkleidung

Diese Kleidung dient zum Schutz gegen kaltes Wetter bei Temperaturen unterhalb von -5 °C. Der Anwendungsbereich dieser Kleidung liegt vornehmlich bei tiefen Umgebungstemperaturen. Ein entscheidender Faktor ist die Luftgeschwindigkeit. Die Kälteschutzkleidung wird auch in Kühlhäusern getragen, wobei die Isolationsanforderungen besser zu beherrschen sind, weil mit nennenswerter Luftgeschwindigkeit hier nicht zu rechnen ist.



Abbildung 10: Ausführungsbeispiel für Kälteschutzkleidung

Zur Beurteilung einer Kälteschutzkleidung sind folgende Eigenschaften der Kleidung zu ermitteln:

1. Thermische Isolation,
2. die Luftdurchlässigkeit
und
3. der Wasserdampfdurchgangswiderstand.

Um eine Kälteschutzkleidung optimal zu gestalten, ist für den Hersteller die Kenntnis der klimatischen Parameter des Einsatzortes, Lufttemperatur, mittlere Strahlungstemperatur, Luftgeschwindigkeit, relative Feuchte und Tätigkeit des Beschäftigten notwendig. Aus diesen Werten wird die erforderliche Isolation (IREQ) der Kleidung berechnet.

In der unten zitierten europäischen Norm sind entsprechende Anforderungswerte enthalten. Neuere Entwicklungen machen auch den Einsatz beheizbarer Kälteschutzkleidung möglich.

Siehe auch E DIN EN 342 „Schutzkleidung gegen Kälte, Deutsche Fassung prEN 342:1992“.

4.3.19 Warnkleidung

4.3.19.1 Allgemeines

Warnkleidung ist eine Schutzausrüstung für Personen, die im Verkehrsraum tätig sind. Sie dient dazu, ihre Träger aus ausreichender Entfernung – auch bei Dunkelheit – frühzeitig erkennbar zu machen. Sie muß rundum mit Reflexstreifen ausgestattet sein. Da die Reflexstreifen nur bei Dunkelheit wirksam werden, ist für Tageslicht eine entsprechende Warnfarbe für die Warnkleidung vorgesehen. Nach E DIN EN 471 „Warnkleidung; Deutsche Fassung EN 471:1994“ handelt es sich um fluoreszierendes Orange-Rot, fluoreszierendes Gelb und fluoreszierendes Rot. Um den bisher erreichten Sicherheitsstandard in den genannten Gefährdungsbereichen zu erhalten, wird empfohlen, auch weiterhin Warnkleidung mit der Warnfarbe fluoreszierendes Orange-Rot einzusetzen.

4.3.19.2 Ausführungen

Es gibt drei Klassen von Warnkleidung:

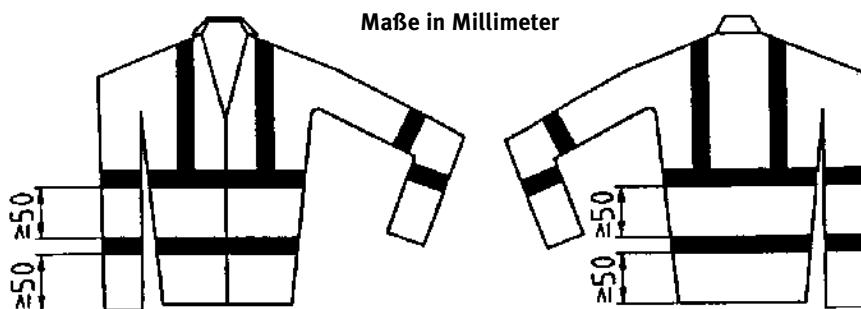
Klasse 3: Einteiliger Anzug, Jacke mit Ärmeln

Klasse 2: Weste, Überwurf, Latzhose

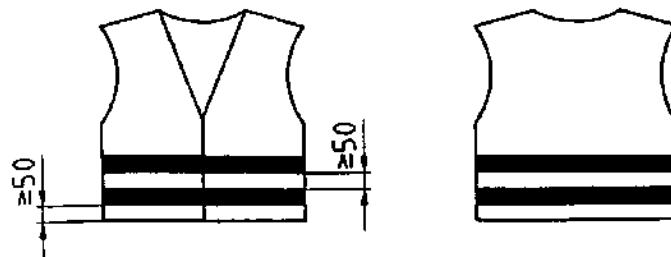
Klasse 1: Reflexgeschirr, Rundbundhose

Jede Klasse muß eine Mindestfläche von Hintergrund und Reflexmaterial aufweisen; siehe Tabelle 3.

Klasse 3 – Jacke



Klasse 2 – Weste



Klasse 1 – Rundbundhose

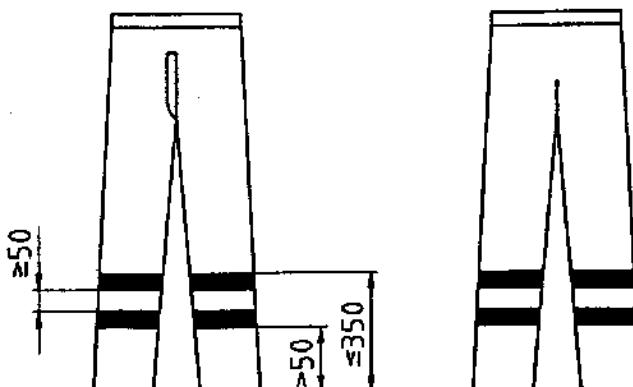


Abbildung 11: Ausführungsbeispiele von Warnkleidung der Klasse 1 bis 3

Tabelle 3: Mindestflächen des sichtbaren und reflektierenden Materials in m²

| Materialart | Klasse | | |
|--|--------|------|------|
| | 3 | 2 | 1 |
| Hintergrundmaterial | 0,8 | 0,50 | 0,14 |
| Retroreflektierendes Material | 0,2 | 0,13 | 0,10 |
| Material mit kombinierten Eigenschaften | – | – | 0,20 |

Bezüglich der Breite der Reflexstreifen und des Ortes der Anbringung sind die Angaben der DIN EN 471 zu berücksichtigen.

Je großflächiger das Hintergrundmaterial und je höher der Rückstrahlwert des Reflexmaterials einer Warnkleidung ist, desto besser kann sie wahrgenommen und damit erkannt werden. Aus größerer Entfernung ist eine großflächige Warnkleidung, d.h. mit großen Anteilen von Tagesleuchtfarben und Reflexmaterial, auch dann noch zu erkennen, wenn eine kleinfächige Ausführung nicht mehr sichtbar ist.

Anzüge – bestehend aus Latz- oder Rundbundhose und Jacke – bieten die höchste Auffälligkeit und sollten deshalb bevorzugt getragen werden. DIN EN 471 zeigt beispielhaft Gestaltungsmöglichkeiten von Reflexgeschirren auf. Diese Geschirre sind in die Normung mit aufgenommen worden, weil sie besonders in den südeuropäischen Ländern aufgrund der sehr hohen Sommertemperaturen getragen werden. Diese Konstruktionen besitzen jedoch einen unzureichenden Warnflächenanteil, sie dürfen darum nie als alleinige Warnkleidung benutzt werden.

4.3.20 Schutzkleidung für bestimmte Körperpartien

4.3.20.1 Schutzschürzen

Die Schutzwirkung von Schutzschürzen beschränkt sich hauptsächlich auf die Körpervorderseite. Sie bieten entsprechend der Auswahl der im Abschnitt 4.4 beschriebenen Materialien Schutz gegen folgende Einwirkungen:

- mechanische Einwirkung,
- Schweißarbeiten (Funken/Strahlung),
- Spritzer feuerflüssigen Materials,
- Chemikalien,
- Nässe,
- Verschmutzung.

Da die Befestigung der Schutzschürzen einen Einfluß auf die Trageeigenschaften hat, ist auf die Art der Befestigung besonderer Wert zu legen. Bei schweren Schürzen sind Kreuz- und Gabelriemen zweckmäßig, um den Druck auf den Schultern zu vermeiden. Um die Schürze im Gefahrfall schnell ablegen zu können, haben sich sogenannte „Ruck-Zuck“-Verschlüsse bewährt.

Zum Schutz gegen Spritzer von feuerflüssigen Materialien haben sich Schutzschürzen mit möglichst glatter Oberfläche aus Wollgewebe bewährt.

Ruck-Zuck-Verschluß

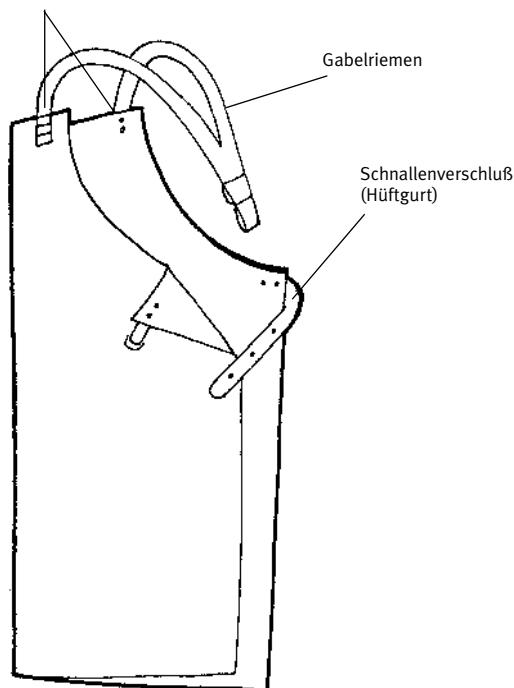


Abbildung 12: Brustlatsch-Schürze



Abbildung 13: Ruck-Zuck-Verschluß

4.3.21 Schutzmantel

4.3.21.1 Allgemeines

Schutzmäntel werden dort eingesetzt, wo vollständige Schutanzüge nicht erforderlich sind oder wo sie als zusätzlicher Schutz benötigt werden. Sie dürfen keinen Rückengurt aufweisen.

4.3.21.2 Schutzmäntel für den Einsatz in Chemie-Laboreien

Schutzmäntel schützen die von ihm bedeckten Körperbereiche des Trägers bei kurzzeitigem Kontakt mit sehr giftigen, giftigen, mindergiftigen, ätzenden oder reizenden Flüssigkeiten geringer Menge (Tropfen, Spritzer) für eine begrenzte Zeitspanne. Schutzmäntel werden über der Oberbekleidung getragen.

Eine weitere Anforderung an Schutzmäntel, den Schutz gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen zu erfüllen, lässt sich mit den meisten Materialien, die Schutz gegen Chemikalien bieten, nicht erfüllen. Es wird daher empfohlen, in Laboratorien, in denen überwiegend die Gefahr des Kontaktes mit Flammen besteht, Schutzmäntel zu verwenden, die den Materialanforderungen gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen entsprechen.

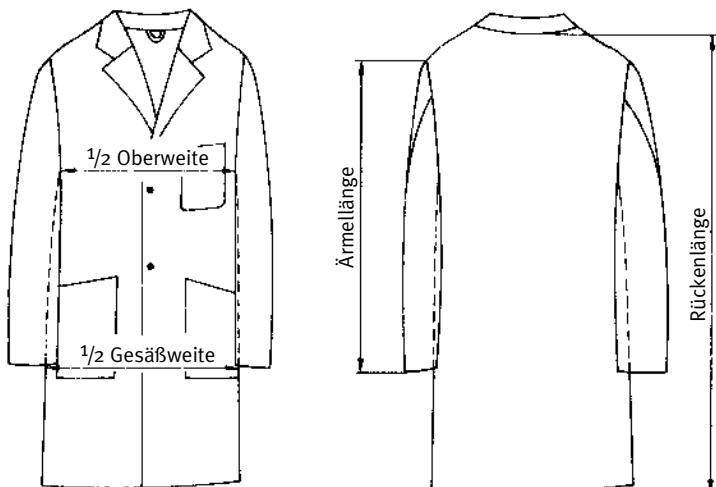


Abbildung 14: Schutzmantel für den Einsatz in Chemie-Laboreien

Siehe auch E DIN EN 464 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen Gase und Dämpfe; Prüfverfahren; Bestimmung der Leckdichtigkeit (Innendruckprüfverfahren); Deutsche Fassung prEN 464:1993“,

E DIN EN 465 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 4; Schutzanzüge mit spraydichten Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen des Schutzanzuges; Deutsche Fassung prEN 465:1993“,

E DIN EN 466 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien (einschließlich Flüssigkeitsaerosole); Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 3; Chemikalienschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen der Kleidung; Deutsche Fassung prEN 466:1993“,

E DIN EN 467 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 5; Kleidungsstücke, die für Teile des Körpers einen Schutz gegen Chemikalien gewähren; Deutsche Fassung prEN 467:1993“

und

E DIN EN 468 „Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren, Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Spray, Deutsche Fassung prEN 468:1993“.

4.3.21.3 Röntgenschutzmäntel

Zum Einsatz gelangen Röntgenschutzmäntel aus gummiummanteltem Blei, die Vorderseite und Schulterblätter bedecken und die Einwirkungen der Röntgenstrahlung reduzieren.

Siehe auch Röntgenverordnung.

4.3.22 Unterkleidung

Unterkleidung hat einen wesentlichen Einfluß auf die Schutzwirkung und die Trage-eigenschaften von Schutzanzügen. An einigen Arbeitsplätzen, z.B. in chemie-, flammen- und explosionsgefährdeten Bereichen, ist es unerlässlich, zu dem geeigneten Schutzanzug auch entsprechende Unterkleidung zu tragen.

Besonders bedeutungsvoll ist die Unterkleidung bei der Verwendung von Kälteschutzkleidung (siehe Abschnitt 4.3.18). Hier ist die Unterkleidung Bestandteil dieser Schutzkleidung.

Aus Gründen des Tragekomforts sollte die Unterkleidung eine nicht zu körpernahe Schnittgestaltung haben.

Unterkleidung aus Wolle oder Angorawolle hat eine vorzügliche Wärmeisolationswirkung. Diese Unterkleidung wird besonders an zugigen Arbeitsplätzen und im Freien bzw. dort empfohlen, wo stark wechselnde Umgebungstemperaturen vorliegen.

Siehe auch E DIN EN 342 „Schutzkleidung gegen Kälte; Deutsche Fassung prEN 342:1992“.

4.3.23 Schutzkleidung für den Umgang mit Kettensägen

Der Schutz gegen Verletzungen beim Umgang mit Kettensägen kann durch verschiedene Materialien im Schnittschutz der Beine und der Arme erreicht werden, z.B.

1. bei Kontakt schneidet die Kette das Material nicht,
2. die Fasern werden in den Antrieb gezogen und blockieren die Kettenbewegung.



Abbildung 15: Beispiel einer Schnittschutzhose nach DIN EN 381 Teil 5

Siehe auch DIN EN 381 Teil 1 „Schutzkleidung für die Benutzer von handgeführten Kettensägen; Teil 1: Prüfstand zur Prüfung des Widerstandes gegen Kettensägen-Schnitte; Deutsche Fassung EN 381-1:1993“.

In DIN EN 381 Teil 5 „Schutzkleidung für die Benutzer von handgeführten Kettensägen; Anforderungen an Beinschutz; Deutsche Fassung EN 381-5: 1993“ sind Ausführungsbeispiele und eine Festlegung der Schnittschutzbereiche angegeben.

4.4 Materialien zur Herstellung von Schutzkleidung

4.4.1 Faserstoffe

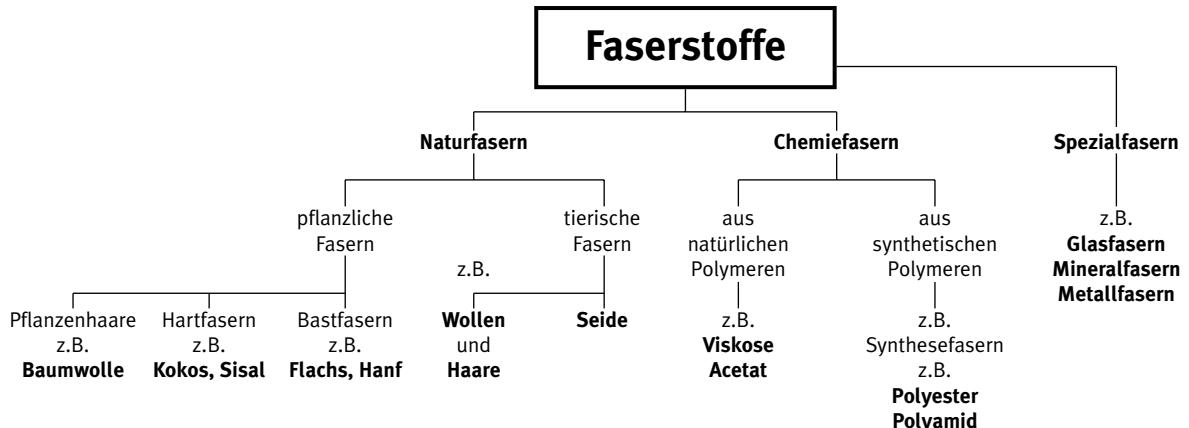
Zur Herstellung von Schutzkleidung kommen Natur-, Chemie- und Spezialfasern zur Anwendung. Tabelle 4 zeigt ein Diagramm von Faserstoffen.

4.4.2 Naturfasern

4.4.2.1 Baumwolle ist eine Naturfaser von 10 bis 50 mm Länge. Sie weist nach zunehmenden Wasch- bzw. Reinigungsprozessen einen Reißkraftverlust auf, dadurch wird die mechanische Beanspruchbarkeit reduziert. Darüber hinaus neigen Kleidungsstücke aus reiner Baumwolle beim Waschen zum Einlaufen. Baumwollgewebe brennt unter Verkohlung und kann durch Ausrüstung, z.B. mit Aflamman, Flammentin, Secan/Proban und Pyrovatex, gegen Flammen und Entflammen durch glühende Metall- und Schlackespritzer widerstandsfähiger gemacht werden. Zu beachten ist, daß die Schutzwirkung der Ausrüstung durch Waschen (Reinigen) verlorengehen kann und bei einer Reihe der Ausrüstungsmittel je nach Anzahl der Reinigungsbehandlungen nachgerüsstet werden muß.

4.4.2.2 Wolle ist eine tierische Naturfaser, die 50 bis 300 mm lang ist. Textile Flächengebilde aus Wolle sind von Natur aus schwerer brennbar. Sie schützen gegen Flammen, Wärmestrahlung, Kontaktwärme sowie gegen glühende Metall- und Schlackespritzer. Wollstoffe, die mit Zirpo-Ausrüstung versehen sind, bieten verbesserten Schutz gegen Entflammen durch glühende Metall- und Schlackespritzer. Wolle eignet sich auch gut als Schutz gegen Kälte. Beim Waschen ist zu beachten, daß Wolle Waschtemperaturen über 40 °C nicht verträgt. Es ist daher die chemische Reinigung vorzuziehen.

Tabelle 4: Diagramm von Faserstoffen



4.4.3 Chemiefasern

„Chemiefaser“ ist ein Gattungsname für alle auf chemischem Wege industriell hergestellten Spinn- und Filamentfasern. Man unterscheidet cellulosische Chemiefasern, z.B. Viskose, Cupro, Acetat, und synthetische Chemiefasern, z.B. Polyamid, Polyester und andere.

Chemiefasern besitzen gegenüber Naturfasern im allgemeinen höhere Festigkeits- und bessere Pflegeeigenschaften. Die Beständigkeit von Chemiefasern gegen erhöhte Temperatur kann durch spezielle Modifikation erheblich verbessert werden.

Chemiefasern, die besondere Anforderungen in bezug auf Flammen und Hitzeschutz erfüllen, sind z.B.

- aromatische Polyamide (Nomex, Kaviar, Tawaron),
- Polytetrafluorethylen (PTFE oder Teflon) auch mit ausgezeichneter Chemikalienbeständigkeit,
- Polybenzimidazol (PBI) ist kurzzeitig bis 550 °C belastbar. Es ist auch eine Faser mit hoher Beständigkeit gegen organische Chemikalien,
- Kohlenstofffasern, allerdings mit geringer Zugfestigkeit.

4.4.4 Antistatische Fasern sind synthetische Fasern, die hygroskopische Eigenschaften haben (Feuchtigkeit aus der Luft aufnehmen und dadurch leitfähiger werden). Die Beimischung von Metallfasern – die Wirksamkeit kann durch Bruch der Metallfaser herabgesetzt werden – zu anderen Textilfasern ermöglicht ebenfalls eine Ableitung elektrostatischer Aufladungen; störende und gefährliche Funken sind damit ausgeschlossen.

4.4.5 Spezialfasern

4.4.5.1 Asbest besteht aus faserig kristallisierten Silikatmineralien. Er brennt nicht, ist resistent gegen Säuren, Alkalien und andere Chemikalien. Asbest wurde in der Vergangenheit zum Schutz gegen Kontaktwärme sowie gegen glühende Metall- und Schlakenspritzer eingesetzt. Da Asbest zu den krebserzeugenden Stoffen gehört, muß sich seine Anwendung auf besondere Ausnahmefälle (Temperaturen oberhalb 1000 °C) beschränken. Statt Asbest sind für Schutzkleidung Austauschwerkstoffe einzusetzen.

Wenn aus zwingenden technischen Gründen Asbest dennoch eingesetzt werden muß, sollte die Verarbeitung so ausgeführt sein, daß ein Ausfasern verhindert wird.

4.4.5.2 Glasfasern sind Fasern aus natürlichen, anorganischen Stoffen. Sie sind verrottungsfest und unter Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen auch waschbar, leicht zu trocknen, besitzen jedoch im allgemeinen nur eine beschränkte Scheuer- und

Biegefestigkeit. Zur Verbesserung der Scheuer- und Knotenfestigkeit können Glasfasern mit einer Kunststoffhülle überzogen werden. Das Glasfasergewebe kann kunststoffbeschichtet oder metallisiert werden. Es bietet einen guten Schutz gegen glühende Metall- und Schlackenspritzer. Gegen Wärmestrahlung sind diese Fasern nur bedingt geeignet, da die Wärmeleitfähigkeit höher liegt als bei allen Chemie- und Naturfasern.

Siehe auch „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit künstlichen Mineralfasern“ (ZH 1/294).

4.4.6 Sondermaterialien

4.4.6.1 Gummi wird durch eine chemische Reaktion (Vulkanisation) aus Kautschuk hergestellt. Gummi hat eine hohe Reißdehnung, ist beständig gegen viele Chemikalien. Er ist empfindlich gegen konzentrierte Schwefel-, Salpeter- und Chromsäure, aber widerstandsfähig gegen Alkalien. Chlor und andere Halogene greifen das Material an; Lösemittel führen zum Quellen. Gummi hat schlechte bekleidungsphysiologische Eigenschaften, Chemischreinigung soll vermieden werden.

4.4.6.2 Folien aus Kunststoff oder Folienverbunde, die aus der Verbindung zweier Materialien hergestellt sind. In der Praxis werden für Schutzkleidung hauptsächlich Kunststoff/Kunststoff- oder Kunststoff/Textil-Verbunde verwendet. Aus bekleidungsphysiologischen Gründen (schlechter Feuchtetransport) war der Einsatz von Folien für Schutzanzüge oder Schutzmäntel bisher begrenzt.

Neue Entwicklungen von mikroporösen oder wasserdampfdurchlässigen Folien ermöglichen es, daß Wasserdampf, nicht jedoch Wasser, durch die Folie hindurchgelassen wird. Diese besonderen Folien werden insbesondere für Wetterschutz- und Winterschutzkleidung eingesetzt.

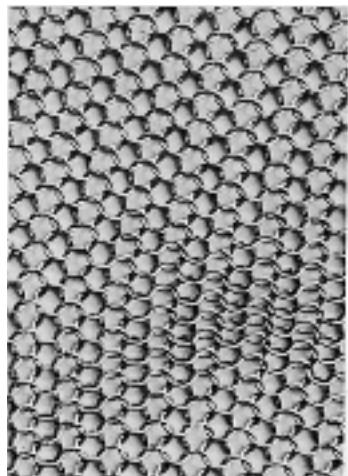
4.4.6.3 Leder ist durch Gerbung konservierte Haut. Am häufigsten wird die Gerbung mit Chromsalzen durchgeführt. Gerbmittel und Gerbverfahren beeinflussen die Eigenschaften des Leders.

Leder unterscheidet sich grundsätzlich von allen Textilien. Die einzelnen Teilflächen der tierischen Haut sind nicht gleichwertig; sie haben unterschiedliche Eigenschaften. Am wertvollsten ist das sogenannte Kernstück der Haut (Croupion), das etwa 50 % der gesamten Hautfläche einnimmt. In diesem Teil ist das Fasergefüge am festesten und sehr gleichmäßig. Weniger Festigkeit weist Leder aus dem Hals- und Bauchteil auf. Wird die Haut horizontal geteilt (gespalten), bezeichnet man den oberen Teil, auf dem

sich der Narben befindet, als Narbenspalt und den Spaltteil ohne Narben- schicht als den Fleischspalt. Während aus dem Narbenspalt das Volleder mit seinen guten Festigkeitswerten hergestellt wird, gewinnt man aus dem Fleischspalt später das eigentliche Spaltleder mit ebenfalls noch guten Festigkeitseigenschaften. In der Regel wird die Haut nur einmal gespalten. Sollte dennoch mehrfach gespalten werden, erhält man den Zwischenspalt, der für persönliche Schutzausrüstungen nicht verwendet werden sollte, da die Fasern beim Spalten zweimal durchschnitten wurden und damit die Festigkeitseigenschaften erheblich herabgesetzt werden. Der Einsatz von Narbenleder ist dort vorteilhaft, wo eine glatte Oberfläche und ein gutes Formhaltevermögen gewünscht werden. Leder – insbesondere Rindleder – bietet hervorragenden Schutz gegen kurzzeitig auftretende thermische Einwirkungen, speziell auch gegen heißen Dampf. Leder schützt ebenso gegen glühende Metallspritzer, gegen kurzzeitiges Einwirken aggressiver Stoffe, z.B. Säuren, Laugen und Lösemittel. Wegen seiner Wasseraufnahmefähigkeit und Wasserdampfdurchlässigkeit besitzt Leder gute bekleidungsphysiologische Eigenschaften.

4.4.6.4 Metall wird in textilen Flächengebilden in Form von Metallfäden verwendet. Außerdem kann Metall auf Faser-, Kunststoff- oder Lederoberflächen in Form von Beschichtung oder Metallbelägen aufgebracht werden, um die Wärmerückstrahlung zu erhöhen. Eine andere Verwendung von Metall für die Schutzkleidung erfolgt in einem sogenannten Ringgeflecht- (miteinander verbundene Drahtringe aus Edelstahl) oder Schuppenplättchengewebe (Metallplättchen aus Aluminium oder Edelstahl, die mit endlos verschweißten Stahlringen verbunden sind).

Da Metall den höchsten Schutz gegen Stich- und Schnittverletzungen bietet, kommt diesem Material für stich- und schnittfeste Schutzkleidung besondere Bedeutung zu.



Ringgeflecht



Schuppenplättchen

Abbildung 16: Ringgeflecht- und Schuppenplättchengewebe

4.5 **Ergonomische Anforderungen**

4.5.1 Gemäß der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG) ist die Schutzkleidung so zu gestalten, daß sie den Träger nicht behindert und nicht gefährdet.

Siehe auch Anhang 2.

4.5.2 Der Behinderung beim Tragen der Kleidung kann dadurch begegnet werden, daß die passende Größe ausgewählt wird und der Schrumpf beim Waschen und Trocknen nicht mehr als 3 % betragen darf.

Siehe auch DIN EN 340 „Schutzkleidung; Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 340:1993“.

4.6 Kennzeichnung

4.6.1 Allgemeines

Schutzkleidung muß mindestens mit folgenden Angaben deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein:

- Name oder Kennzeichnung des Herstellers oder Lieferers,
- Typenangabe oder Modellnummer,
- Größenangabe.

Zusätzlich muß das EG-Konformitätszeichen angebracht sein.

Das EG-Konformitätszeichen besteht aus dem Kurzzeichen „CE“ (CE = Communauté européenne und den beiden letzten Ziffern des Jahres, in dem das Zeichen angebracht wurde, z.B. CE 93, sowie der Kennnummer der benannten Prüfstelle.

Für die Auswahl von Schutzkleidung ist es zweckmäßig, vom Lieferanten einen Nachweis über Verwendung, Schutzfunktion und Haltbarkeit der Schutzkleidung anzufordern. Hierzu zählen die Gewährleistung, daß die Anforderungen der EG-Richtlinie bzw. der zutreffenden harmonisierten EN-Normen durch den Lieferanten erfüllt werden. Dies erfolgt durch eine Kennzeichnung mit dem gemeinschaftlichen „CE“-Zeichen.

Der Einkäufer, welcher bei der Beschaffung von Schutzkleidung auf diese Kennzeichnung achtet und sich die empfohlenen weiteren Informationen beschafft, hat eine Gewähr dafür, daß die Schutzkleidung die geforderten Schutzfunktionen erfüllt.

4.6.2 Kennzeichnung jedes Schutzkleidungsteiles durch ein Piktogramm

4.6.2.1 Jedes Teil der Schutzkleidung muß gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muß

- auf dem Artikel selbst bzw. auf einem Etikett aufgedruckt sein, das am Artikel befestigt ist,
- sichtbar und lesbar angebracht sein,
- widerstandsfähig gegenüber der angegebenen Anzahl an Reinigungsprozessen der Kleidung sein.

4.6.2.2 Die Kennzeichnung muß folgende Informationen beinhalten:

1. Name, Handelsname oder andere Formen zur Identifikation des Herstellers bzw. seines autorisierten Vertreters im Land eines CEN-Mitgliedes,

2. Typbezeichnung, Handelsnamen oder Codes,
3. Größenbezeichnung,
4. Nummer der speziellen CEN-Norm (EN ...),
5. Piktogramm und, wo zutreffend, Angabe der Leistungsstufe, die den einzelnen Normen zu entnehmen ist.

Als Bezeichnung für die Gefahren der Anwendungsart findet das Piktogramm entsprechend den Hinweisen Verwendung, welche in der spezifischen Norm bei den Anforderungen an die Kennzeichnung gegeben werden.

Bei nichtklassifizierten Anforderungen finden sich neben dem Piktogramm keine Nummern. Hinsichtlich klassifizierter Anforderungen wird die Zahl, die den Leistungsgrad angibt, neben dem Piktogramm angeführt. Diese Zahlen befinden sich immer in der von der spezifischen Norm geforderten, festgelegten Reihenfolge. Sie werden neben dem Piktogramm dargestellt, wobei sie auf dessen rechter Seite beginnen und dem Uhrzeigersinn folgen.

Beispiel für Wetterschutzkleidung:



Die spezifische Norm beschreibt die Reihenfolge der klassifizierten Anforderungen. In diesem Beispiel zeigt die

1. *obere Position der Leistungsstufe der Widerstandsfähigkeit gegen Wasserdurchdringung,*
2. *untere Position der Leistungsstufe des Materials für den Wasserdampfdurchgangswiderstand.*

Hinten dem Piktogramm für Chemikalienschutzkleidung folgt ein „i“, welches darauf hinweist, daß die Anweisungen des Herstellers zu berücksichtigen sind. Für den Fall, daß der Leistungsgrad für alle Kriterien unterhalb des Minimums liegt, wird das Piktogramm durchgestrichen. Mit der Verwendung eines durchgestrichenen Piktogramms kann der Hersteller erklären, daß das Produkt nicht gegen eine spezielle Gefahr bzw. einen speziellen Verwendungszweck vorgesehen ist.

Siehe auch DIN EN 340 „Schutzkleidung; Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 340:1993“.

4.6.3 Textilkennzeichnung

Nach dem Textilkennzeichnungsgesetz dürfen in Deutschland Textilien – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur mit Angabe des Rohstoffgehaltes (Art- und Gewichtsanteil, z.B. 100 % Baumwolle) in den Verkehr gebracht werden. Bei textiler Schutzkleidung ist auf diese Angabe zu achten, weil hiervon unter anderem die Verwendungsmöglichkeit abhängt.

4.6.4 Pflegekennzeichnung

Bei der Pflegekennzeichnung handelt es sich um internationale Symbole für die Pflegebehandlung von Textilien, z.B. Waschen, Bügeln, Chemischreinigen.

| | | | | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|--|--|--|
|  Waschen (Waschbottich) |  |  |  |  |  |  |  |  | |
| | Normal-waschgang | Schon-waschgang | Normal-waschgang | Schon-waschgang | Normal-waschgang | Schonwaschgang | Hand-wäsche | nicht waschen | |
| <p>Die Zahlen im Waschbottich entsprechen den maximalen Waschtemperaturen, die nicht überschritten werden dürfen. Der Balken unterhalb des Waschbottichs verlangt nach einer (mechanisch) milderer Behandlung (zum Beispiel Schongang). Er kennzeichnet Waschzyklen, die sich zum Beispiel für pflegeleichte und mechanisch empfindliche Artikel eignen.</p> | | | | | | | | | |
|  Chören (Dreieck) |  | | | | | |  | | |
| | Chlorbleiche möglich | | | | | | Chlorbleiche nicht möglich | | |
|  Bügeln (Bügeleisen) |  |  |  |  | | | | nicht bügeln | |
| | heiß bügeln | | mäßig heiß bügeln | | nicht heiß bügeln | | nicht bügeln | | |
| <p>Die Punkte kennzeichnen die Temperaturbereiche der Reglerbügeleisen</p> | | | | | | | | | |
|  Chemisch-reinigung (Reinigungstrommel) |  |  |  |  |  |  | | | |
| | Normalreinigung | | Spezialreinigung | | | | keine Chemisch-reinigung möglich | | |
|  Tumblertrocknung (Trockentrommel) | <p>Normaler Trocknungszyklus.</p> <p>mit Vorbehalt möglich</p> | | Kiloreinigung nicht möglich | | | | | | |
| | | | | | | | <p>Die Buchstaben sind lediglich für den Chemischreiniger bestimmt. Sie geben einen Hinweis für die in Frage kommenden Reinigungsverfahren und Lösemittel. Der Strich unterhalb des Kreises verlangt bei der Reinigung nach einer Beschränkung der mechanischen Beanspruchung und der Feuchtigkeitszugabe.</p> | | |
|  | |  | |  | | | Trocknung im Wäschetrockner möglich. | | |
| <p>Normaler Trocknungszyklus.</p> | | <p>Trocknung im Wäschetrockner möglich.</p> <p>Trocknung bei reduzierter thermischer Belastung.</p> | | Trocknung im Wäschetrockner nicht möglich. | | | | | |

Abbildung 17: Pflegekennzeichnung

5 Benutzung

5.1 Allgemeines

5.1.1 Schutzkleidung ist bestimmungsgemäß zu benutzen.

5.1.2 Schutzkleidung darf keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen kann.

5.1.3 Schutzkleidung ist vor jeder Benutzung auf Beschädigungen (Risse, Löcher, defekte Schließelemente) zu prüfen. Ist die Schutzwirkung beeinträchtigt, und läßt sich die Schutzkleidung nicht wieder instandsetzen, muß sie ersetzt werden. Verunreinigte Einwegkleidung ist, wenn von ihr eine Gefahr ausgehen kann, sachgerecht zu entsorgen.

Chemikalienschutzkleidung, insbesondere gasdichte Schutzkleidung, bedarf erhöhter Aufmerksamkeit gegen eventuell eingedrungene Chemikalien, da eingedrungene Chemikalien (Penetration oder Permeation) die Schutzkleidung zerstören und die Schutzwirkung aufheben können.

Einzelheiten sind der jeweiligen Benutzerinformation zu entnehmen, die Bestandteil der entsprechenden DIN EN-Norm ist.

5.1.4 Vor dem endgültigen Einsatz von Schutzkleidung sollten Trageversuche durchgeführt werden.

5.2 Tragedauer, Gesundheitsschutz

5.2.1 Bei Schutzkleidung wird die Tragedauer nach folgenden zwei Gesichtspunkten bestimmt:

- kurzzeitig oder während der ganzen Arbeitsschicht getragen;
- Zeitspanne des Tragens bis zur Aussönderung infolge Verschleißes.

5.2.2 Schutanzüge für schwere Beanspruchung (z.B. starke Wärmestrahlung/Flammeneinwirkung oder schwere Chemikalienschutanzüge) sind so gestaltet, daß sie von geübten Personen bis zu maximal 30 Minuten getragen werden können. Dies gilt insbesondere bei isolierender Schutzkleidung ohne Wärmeaustausch. Für den Träger kann dies eine Gefährdung für seine Gesundheit bewirken, wenn die 30minütige Tragezeit überschritten wird.

5.2.3 Schutanzüge für leichtere Einwirkungen sind so gestaltet, daß sie während des ganzen Arbeitstages getragen werden können.

6 Betriebsanweisung, Unterweisung

6.1 Betriebsanweisung

Für den Einsatz von Schutzkleidung hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle für den sicheren Einsatz erforderlichen Angaben, insbesondere die Gefahren entsprechend der Gefährdungsermittlung, das Verhalten beim Einsatz der Schutzkleidung und bei festgestellten Mängeln, enthält. Die Betriebsanweisung muß insbesondere enthalten:

- Schutzkleidung – Ausführung,
- Angaben über Einsatzmöglichkeiten gegenüber spezifischer Gefährdung, z.B. Chemikalien, Flammen,
- Tragedauer,
- Hinweise für das An- und Ablegen der Kleidung,
- Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchzuführen hat,
- passender Sitz; falls erforderlich, Art und Weise des An- und Ablegens,
- Verwendung; grundsätzliche Informationen zum möglichen Gebrauch und bei Verfügbarkeit von detaillierten Informationen Quellenangabe,
- erforderliche Warnung vor falschem Gebrauch (z.B. einmaliger Gebrauch),
- Gebrauchseinschränkungen (z.B. Temperaturbereich),
- Lagerung; Art und Weise der korrekten Lagerung und Pflege mit maximalen Zeiten zwischen Kontrollen zum Pflegezustand,
- Pflege und Reinigung; Art und Weise der korrekten Reinigung und Dekontaminierung mit vollständigen Hinweisen für das Waschen und die chemische Reinigung, Anzahl der Reinigungsprozesse, welche die Schutzkleidung ohne Beeinträchtigung ihres Leistungsgrades vertragen kann und eventuelle Hinweise, wie dieser wiederhergestellt werden kann, falls er beeinträchtigt würde,
- Warnung vor möglichen Problemen und Gefahren, z.B. nur geschlossene Kleidung erfüllt die Schutzfunktion.

6.2 Unterweisung

Der Unternehmer hat die Versicherten anhand der Betriebsanweisung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Die Unterweisung muß mindestens umfassen:

- die für die jeweilige Art bestehenden besonderen Anforderungen der einzelnen Schutzkleidung,
- die bestimmungsgemäße Benutzung,

- die ordnungsgemäße Aufbewahrung,
- das Erkennen von Schäden.

Der Unterweisung ist die Benutzerinformation des Herstellers zugrunde zu legen.

7 Ordnungsgemäßer Zustand

7.1 Prüfung

7.1.1 Die Versicherten haben die Schutzkleidung vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

7.1.2 Der Unternehmer oder sein Beauftragter haben die Schutzkleidung entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Gebrauchstauglichkeit prüfen zu lassen.

7.2 Reinigung

7.2.1 Schutzkleidung ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Dabei sind die Informationen des Herstellers über die Reinigungsmethode, Reinigungsmittel und die Waschvorschriften zu beachten. Die Schutzwirkung darf durch die Reinigung nicht herabgesetzt werden.

Siehe auch Abschnitt 4.6.4.

7.2.2 Warnkleidung ist bei Verschmutzung zu reinigen, da sie durch die Verschmutzung sehr schnell ihre Auffälligkeit verliert.

7.3 Aufbewahrung

7.3.1 Schutzkleidung sollte stets trocken aufbewahrt werden.

7.3.2 Schutzkleidung sollte vor kurzweligen Strahlen geschützt aufbewahrt werden, da diese das Gewebe zerstören oder, z.B. bei der Warnkleidung, die Fluoreszenz unwirksam machen.

7.4 Reparatur

Bei der Reparatur von Schutzkleidung sind nur Materialien mit gleichen Eigenschaften zu verwenden.

Tabelle 5: Verhalten flammhemmender Ausrüstung gegenüber Naßwäsche und Chemischreinigung

| Ausrüstung | Permanenzklasse der Ausrüstung | Angaben der Hersteller | | |
|------------------|--------------------------------|---|--|--|
| | | Waschanleitung | Anleitung der Chemischreinigung | mögliche Zahl der Wäschchen |
| Flammentin | nicht permanent (Baumwolle) | nicht waschbeständig | bedingt chemischreinigungsbeständig, wenn ohne Zusatz von Reinigungsverstärkern und Wasser gearbeitet wird | eine, danach Erneuerung der Ausrüstung erforderlich |
| Aflamman | semi-permanent (Baumwolle) | begrenzt waschbeständig | weitgehend chemischreinigungsbeständig | |
| Perpregnol | semi-permanent (Baumwolle) | a) Industriewäsche: Waschtemperatur 60 °C b) Kesselwäsche: bei starker Verschmutzung einweichen. Mit härtebeständigem Waschmittel bei 40 °C in Waschlauge einlegen, 20 Minuten kochen, klarspülen | reinigen in Perchlorethylen mit Reinigungsverstärker und Wasser Nachspülen mit Perchlorethylen Chemischreinigen ist der Vorzug gegenüber Naßwäschen zu geben | bis zu 10, danach Erneuerung der Ausrüstung erforderlich |
| Proban/ Secan | permanent (Baumwolle) | mit seifenfreien Waschmitteln bis 95 °C waschbar, nicht chlorbleichen, gut spülen | chemischreinigungsbeständig, Reinigungsverstärker durch Nachspülen mit frischem Lösemittel entfernen | bis zu 50 |
| Pyrovatex | permanent (Baumwolle) | kochwaschbeständig, übliche synthetische Haushaltswaschmittel (chlorfrei) in den vom Hersteller empfohlenen Konzentrationen verwenden. Seife nur bei weichem Wasser verwenden, keine sauren Spülmittel, keine Weichspüler verwenden | chemischreinigungsbeständig, Reinigungsverstärker durch Nachspülen mit frischem Lösemittel entfernen | bis zu 50 |
| Zirpo | permanent (Wolle) | Wäschchen bei höchstens 40 °C durchführen | chemischreinigungsbeständig | bis zu 50 |

Anhang 1

Checkliste für die Spezifikation der persönlichen Schutzausrüstung

MUSTER

- Diese Checkliste ist vom Unternehmer unter Beteiligung der Benutzer zu erstellen.
- Für Arbeits- bzw. Betriebsbereiche mit unterschiedlichen Risiken sind gesonderte Checklisten zu erstellen.
- Die Checklisten dienen der Einholung von Vergleichsangeboten verschiedener Hersteller oder Lieferanten.
- Die Checklisten sollten auch Bestandteil der Beschaffungsspezifikation sein.

Checkliste für Schutzkleidung

Allgemeine Angaben

Art des Betriebes/Arbeitsbereiches _____

| Art des Risikos | ja (Zutreffendes ankreuzen) | nein | Weitere Angaben bei *) erforderlich, ansonsten gewünscht |
|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|
| Mechanische Einwirkungen | | | |
| Schnitte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Risse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Scheuern | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Erfaßtwerden durch drehende Teile | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Einwirkung von Elektrizität*) | | | |
| Elektrische Spannung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Spannung Volt |
| Elektrostatische Aufladung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Thermische Einwirkungen*) | | | |
| Wärme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Temperatur: °C Exposition: h/Tag |
| Kälte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Temperatur: °C Exposition: h/Tag |
| Flammenwirkung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Funken oder Flüssigmetallspritzer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Chemische Einwirkungen*) | | | |
| Stäube | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Art der Chemikalien _____ |
| Säuren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Basen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Lösemittel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Öle | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

| Art des Risikos | ja (Zutreffendes ankreuzen) | nein (Zutreffendes ankreuzen) | Weitere Angaben bei *) erforderlich, ansonsten gewünscht |
|--|--------------------------------|----------------------------------|--|
| Einwirkung von Strahlung, Kontamination*) | | | Art der Strahlung/ Kontamination: |
| Röntgenstrahlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| UV-Strahlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Sonstige Strahlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Kontamination | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Einwirkung durch Feuchte und Witterung*) | | | Art der Verwendung/ Einwirkung: |
| Verwendung überwiegend | | | _____ |
| im Freien ganzjährig | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| im Freien im Winter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Sonstiges (Warnkleidung) | | | |
| Arbeit im Straßen- bzw. Verkehrsraum | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Ständige Verwendung/hohe physische Belastung (Schweiß) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Anforderungen an Geschmeidigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Weitere | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Sonstige Angaben zur Spezifikation der Schutzkleidung: _____ | | | |
| _____ | | | |
| _____ | | | |

Durch die Verwendung abzudeckende Risiken für Rumpf, Arme und Beine

| Risiken für den Rumpf, Arme und Beine | Ursachen und Art der Risiken | Bei der Auswahl bzw. Verwendung der Schutzkleidung in bezug auf Sicherheit zu beachtende Faktoren |
|---------------------------------------|--|--|
| Allgemeine Einwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Durch Kontakt – Beanspruchung durch Verwendung | <ul style="list-style-type: none"> – Abdeckung des Rumpfes, der Arme – Reißfestigkeit, Dehnung, Weiterreißverhalten |
| Mechanische Einwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Durch Strahlmittel, spitze und scharfe Gegenstände | <ul style="list-style-type: none"> – Widerstand gegen Durchdringung |
| Thermische Einwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Heiße bzw. kalte Materialien – Umgebungstemperatur – Kontakt mit offener Flamme – Strahlungswärme | <ul style="list-style-type: none"> – Wärme- bzw. Kälteisolierung, Erhaltung der Schutzfunktion – Schwerentflammbarkeit, Beständigkeit gegenüber Strahlung und Spritzern schmelzenden Metalls |
| Einwirkung durch Elektrizität | <ul style="list-style-type: none"> – Elektrischer Strom | <ul style="list-style-type: none"> – Elektrische Isolierung |
| Chemische Einwirkungen | <ul style="list-style-type: none"> – Hautkontakt | <ul style="list-style-type: none"> – Dichtheit und Beständigkeit gegen chemische Einflüsse |
| Einwirkung durch Nässe | <ul style="list-style-type: none"> – Kontakt mit Wasser | <ul style="list-style-type: none"> – Wasserundurchlässigkeit |
| Nichterkennbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Wahrnehmung | <ul style="list-style-type: none"> – Warnfarbe, Retroreflexion |
| Kontamination | <ul style="list-style-type: none"> – Kontakt mit radioaktiven Stoffen oder anderen Stoffen | <ul style="list-style-type: none"> – Dichtheit, Dekontaminierbarkeit, Beständigkeit |
| Einwirkung von Mikroorganismen | <ul style="list-style-type: none"> – Kontakt mit Mikroorganismen | <ul style="list-style-type: none"> – Dichtheit, Dekontaminierbarkeit, Beständigkeit |

| Risiken für den Rumpf, Arme und Beine | Ursachen und Art der Risiken | Bei der Auswahl bzw. Verwendung der Schutzkleidung in bezug auf Sicherheit zu beachtende Faktoren |
|---|--|---|
| Belastung des Trägers Behinderung bei der Arbeit | – Unzulänglicher Tragekomfort | – Ergonomische Gestaltung – Maße, Maßänderung, Flächengewebe – Tragekomfort, Wasserdampfdurchlässigkeit |
| Gesundheits- und Unfallrisiko | – Schlechte Hautverträglichkeit – Mangel an Hygiene – Erfaßtwerden durch Teile | – Materialeigenschaften – Pflegeeigenschaften – Paßform, äußere Gestaltung |
| Elektrostatische Aufladung | – Freiwerdende elektrische Energie (Zündfunke) | – Elektrische Leitfähigkeit |
| Ungenügende Schutzwirkung | – Falsche Auswahl der Schutzkleidung | – Auswahl der Schutzkleidung entsprechend der Art und Höhe der Risiken und der betrieblichen Beanspruchung – Beachtung der Herstellerinformation (Gebrauchsanleitung) – Beachtung der Kennzeichnung der Schutzkleidung (z.B. Schutzklassen, Kennzeichen für spezielle Einsatzbereiche) – Auswahl der Schutzkleidung unter Beachtung der individuellen Faktoren des Trägers |
| | – Falsche Anwendung der Schutzkleidung | – Sachgerechte und risikobewußte Benutzung der Schutzkleidung – Beachtung der Herstellerinformation |

| Risiken für den Rumpf, Arme und Beine | Ursachen und Art der Risiken | Bei der Auswahl bzw. Verwendung der Schutzkleidung in bezug auf Sicherheit zu beachtende Faktoren |
|--|--|---|
| Ungenügende Schutzwirkung | <ul style="list-style-type: none"> – Verschmutzung, Abnutzung oder Beschädigung der Schutzkleidung – Reinigung – Alterung | <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit – Regelmäßige Kontrolle – Rechtzeitiger Ersatz <ul style="list-style-type: none"> – Beachtung der Herstellerinformation – Erhaltung der Abmessung – Benutzungsdauer |

Anhang 4

Vorschriften und Regeln

Nachstehend sind die insbesondere zu beachtenden einschlägigen Vorschriften und Regeln zusammengestellt; siehe auch 3. Absatz der Vorbemerkung:

1. Gesetze/Verordnungen

(Bezugsquelle: Buchhandel
oder
Carl Heymanns Verlag KG,
Luxemburger Straße 449, 50939 Köln)

Achte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen – 8. GSGV),

Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG),

Richtlinie des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/656/EWG).

2. Unfallverhütungsvorschriften

(Bezugsquelle: Zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger)

Allgemeine Vorschriften (GUV 0.1),

Persönliche Schutzausrüstungen (VBG 101) (z.Z. Entwurf).

3. DIN EN-Normen

(Bezugsquelle: Beuth Verlag GmbH,
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin)

DIN 66 083 Kennwerte für das Brennverhalten textiler Erzeugnisse; Textile Flächengebilde für Arbeits- und Schutzkleidung,

DIN EN 340 Schutzkleidung; Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 340:1993,

E DIN EN 342 Schutzkleidung gegen Kälte; Deutsche Fassung prEN 342:1992,

E DIN EN 343 Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter; Deutsche Fassung prEN 343:1992,

DIN EN 348 Schutzkleidung; Prüfverfahren: Verhaltensbestimmung von Materialien bei Einwirkung von kleinen Spritzern geschmolzenen Metalls; Deutsche Fassung EN 348:1992,

DIN EN 366 Schutzkleidung; Schutz gegen Hitze und Feuer; Prüfverfahren: Beurteilung von Materialien und Materialkombinationen, die einer Hitze-Strahlungsquelle ausgesetzt sind; Deutsche Fassung EN 366:1993,

DIN EN 367 Schutzkleidung; Schutz gegen Wärme und Flammen; Prüfverfahren: Bestimmung des Wärmedurchgangs bei Flammeneinwirkung; Deutsche Fassung EN 367:1992,

- DIN EN 368 Schutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen die Durchdringung von Flüssigkeiten; Deutsche Fassung EN 368:1992,
- DIN EN 369 Schutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen die Permeation von Flüssigkeiten; Deutsche Fassung EN 369:1993,
- DIN EN 373 Schutzkleidung; Beurteilung des Materialwiderstandes gegen flüssige Metallspritzer; Deutsche Fassung EN 373:1993,
- DIN EN 381 Teil 1 Schutzkleidung für die Benutzer von handgeföhrten Kettensägen; Teil 1: Prüfstand zur Prüfung des Widerstandes gegen Kettensägen-Schnitte; Deutsche Fassung prEN 381-1:1993,
- E DIN EN 381 Teil 5 Schutzkleidung für die Benutzer von handgeföhrten Kettensägen; Anforderungen an Beinschutz; Deutsche Fassung EN 381-5:1993,
- DIN EN 412 Schutzhüllen beim Gebrauch von Handmessern; Deutsche Fassung EN 412:1993,
- E DIN EN 463 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren; Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Flüssigkeiten (jet Test); Deutsche Fassung prEN 463:1993,
- E DIN EN 464 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen Gase und Dämpfe; Prüfverfahren; Bestimmung der Leckdichtigkeit (Innendruckprüfverfahren); Deutsche Fassung prEN 464:1993,
- E DIN EN 465 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 4; Schutanzüge mit spraydichten Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen des Schutanzuges; Deutsche Fassung prEN 465:1993,
- E DIN EN 466 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien (einschließlich Flüssigkeitsaerosole); Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 3; Chemikalienschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen der Kleidung; Deutsche Fassung prEN 466:1993,
- E DIN EN 467 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Leistungsanforderungen; Ausrüstung Typ 5; Kleidungsstücke, die für Teile des Körpers einen Schutz gegen Chemikalien gewähren; Deutsche Fassung prEN 467:1993,
- E DIN EN 468 Chemikalienschutzkleidung; Schutz gegen flüssige Chemikalien; Prüfverfahren; Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Spray; Deutsche Fassung prEN 468:1993,
- E DIN EN 469 Schutzkleidung für die Feuerwehr; Deutsche Fassung prEN 469:1991,
- E DIN EN 470 Teil 1 Schutzkleidung für Schweißen und ähnliche Verfahren; Deutsche Fassung prEN 470-1:1994,
- E DIN EN 470 Teil 2 Schutzkleidung für Schweißen und ähnliche Verfahren für erhöhte Anforderungen; Deutsche Fassung prEN 470-2:1994,
- DIN EN 471 Warnkleidung; Deutsche Fassung prEN 471:1994,

- DIN EN 510 Festlegungen für Schutzkleidungen für Bereiche, in denen ein Risiko des Verfangens in beweglichen Teilen besteht; Deutsche Fassung EN 510:1993,
- E DIN EN 530 Abriebfestigkeit von Material für Schutzkleidung; Deutsche Fassung prEN 530:1993,
- E DIN EN 531 Schutzkleidung für hitzeexponierte Industriearbeiter (mit Ausnahme von Schutzkleidung für die Feuerwehr und für Schweißer); Deutsche Fassung prEN 531:1993,
- E DIN EN 532 Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Prüfverfahren für begrenzte Flammenausbreitung; Deutsche Fassung prEN 532:1993,
- E DIN EN 533 Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen; Leistungsanforderungen für begrenzte Flammenausbreitung von Materialien; Deutsche Fassung prEN 533:1992,
- E DIN EN 863 Schutzkleidung; Mechanische Eigenschaften; Prüfverfahren; Widerstand gegen Durchstoßen; Deutsche Fassung prEN 863:1992,
- E DIN EN 943 Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für unbelüftete Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1B); Deutsche Fassung prEN 943:1993,
- E DIN EN 944 Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für druckluftversorgte Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1C); Deutsche Fassung prEN 944:1993,
- E DIN EN 946 Schutzkleidung für den Gebrauch gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel; Leistungsanforderungen für unbelüftete umhüllende Schutzkleidung mit gasdichten Übergängen (Ausrüstung Typ 1A); Deutsche Fassung prEN 946:1993,
- E DIN EN 1073 Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination; Anforderungen und Prüfung; Deutsche Fassung prEN 1073:1993,
- E DIN EN 1149 Schutzkleidung; Elektrostatische Eigenschaften; Deutsche Fassung prEN 1149:1993,
- E DIN EN 1150 Allgemeine Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für Warnkleidung für den nichtberuflichen Bereich; Deutsche Fassung prEN 1150:1993.

4. VDE-Bestimmungen

(Bezugsquelle: VDE-Verlag GmbH,
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin)

- DIN VDE 0680 Körperschutzmittel, Schutzvorrichtungen und Geräte zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen bis 1000 V.

Das bisherige „Schutzkleidungs-Merkblatt“ (GUV 20.19) vom Januar 1989 wurde vollständig überarbeitet und in „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (GUV 20.19) überstellt.